

Protokollvermerk

Der zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und dem Senat am 12. Juni 1972 vereinbarte Protokollvermerk über die medizinische und gesundheitliche Betreuung sowie den Krankentransport von Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West), die entsprechend der „vereinbarung zwischen der Regierung der DDR und dem Senat über Erleichterungen und Verbesserungen des Reise- und Besucherverkehrs“ einreisen, wird wie folgt geändert:

1. Die im o. a. Protokollvermerk vom 12. Juni 1972 festgelegten medizinischen Leistungen entsprechen den im Abkommen zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland auf dem Gebiete des Gesundheitswesens vereinbarten Leistungen für ambulante und stationäre medizinische Hilfe.
2. Für die erbrachten Leistungen der medizinischen Hilfe werden keine Kosten erstattet. Die Nummern 2 bis 5 des o. a. Protokollvermerkes vom 12. Juni 1972 werden hiermit aufgehoben.¹⁾

Berlin, den 11. April 1974

**Für die Regierung
der Deutschen
Demokratischen Republik**

Dr. M i t d a n k

Für den Senat -

K u n z e

*) Die unverändert geltenden Bestimmungen des Protokollvermerkes vom 12. 6. 1972 lauten:

1. Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West), die während ihres Aufenthaltes erkranken, wird erforderlichenfalls durch Einrichtungen des Gesundheitswesens der DDR ambulante oder stationäre medizinische Hilfe gewährt. Notwendige Krankentransporte werden durchgeführt.
6. Fragen der technischen Einzelheiten des Krankentransports werden durch die beiderseitigen Rot-Kreuz-Gesellschaften direkt abgesprochen.
7. Die DDR ist darüber hinaus bereit, gebrechlichen und hilfsbedürftigen Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West), die nicht auf die Beförderung mit Krankentransportfahrzeugen angewiesen sind, durch Kräfte des Gesundheitswesens der DDR notwendige Hilfe bei der Ein- und Ausreise zu gewähren.

Übereinstimmende mündliche Erklärung zu Protokoll

Dieser Protokollvermerk tritt gleichzeitig mit dem Abkommen zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland auf dem Gebiet des Gesundheitswesens in Kraft und bleibt zusammen mit ihm in Kraft.